

Redebeitrag Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP bei der Kundgebung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020 in Mainz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Artikel 14 – Recht auf Asyl: «Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.»

Ich möchte mit einem Zitat beginnen, das von Herbert Leuninger, dem in diesem Sommer gestorbenen Gründervater von PRO ASYL, stammt. Im Jahr 2011 sagte er: »Wenn Staat und Behörden ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit nicht mehr täten, fällt den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu, die Einhaltung der Menschenrechte mit allem Nachdruck einzufordern. Dies ist kein privates Hobby, dies ist eine öffentliche Aufgabe«.

Deshalb sind wir heute hier!

Das Menschenrecht auf Asyl besteht aus zwei Teilen. Es besteht aus dem Recht, Asyl zu suchen und es besteht aus dem Recht, im Bedarfsfall Asyl zu genießen.

Beide Rechte stehen im Jahr 2020 offen zur Disposition. Zuerst zum Recht, **Schutz zu suchen**:

- Illegale gewaltsame Zurückschiebungen von Schutzsuchenden vor den Toren der Europäischen Union sind vielfach dokumentiert: zum Beispiel durch die sogenannte libysche Küstenwache oder durch die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX aus Seenot zurück nach Libyen, durch ungarische Sicherheitskräfte zurück nach Serbien oder durch kroatische Sicherheitskräfte zurück nach Bosnien-Herzegowina.
- Griechische Behörden weigern sich nicht nur, mit knapper Not dem Tod entronnene Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen, sondern sie weigern sich auch, ihre Asylanträge überhaupt anzunehmen.

Das geschieht nicht gegen den Willen, sondern mit Billigung der Bundesregierung, für die das Mantra „2015 darf sich nicht wiederholen“ zum Leitmotiv ihrer Asylpolitik geworden ist. Die EU-Ratspräsidentschaft im Rücken arbeitet sie derzeit mit Hochdruck an der Realisierung des von der EU-Kommission im Herbst vorgelegten EU-Migrationspakts, den Kritiker*innen zurecht einen „Teufelspakt“ nennen.

Er sieht im Wesentlichen vor, dass Flüchtlinge schon an den Außengrenzen der Europäischen Union unter haftähnlichen Bedingungen festgesetzt und dort einem Schnellverfahren unterworfen werden, das mit Menschenwürde, Fairness und Rechtsstaatlichkeit nichts und mit Schäbigkeit alles gemein hat. Trotz ihrer physischen Anwesenheit sollen die Schutzsuchenden während des Schnellverfahrens als „nicht eingereist“ gelten, um sie so aller Möglichkeiten zu berauben, sich gegen die Ablehnung ihres Schutzersuchens zur Wehr setzen und um sie ohne große Umstände wieder abschieben zu können.

Wenn aber schon niemand mehr in den „Raum der Sicherheit der Freiheit und des Rechts“ - so die Selbstbeschreibung der Europäischen Union, die seit 2012 auch Trägerin des Friedensnobelpreises ist - eingelassen werden soll: Wie sieht es dann *in* diesem

Redebeitrag Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP bei der Kundgebung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020 in Mainz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Raum, wie sieht es dann zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland aus? **Kann dort - wer Asyl benötigt - auch Asyl genießen?** Einfache Frage - einfache Antwort: Leider vielfach nein! Einige von vielen Beispielen:

- Während wir hier stehen, beraten die Innenminister des Bundes und der Länder darüber, den bislang bestehenden Abschiebestopp nach Syrien aufzuheben und Abschiebungen dorthin möglich zu machen. Um Menschen in den syrischen Krieg abschieben zu können, sind Bundesinnenminister Seehofer und einige Landesinnenminister dazu bereit, mit einem diktatorischen Regime zu kooperieren, das zum Zweck des Machterhalts Menschen willkürlich inhaftiert, foltert und mordet und das nicht zögert, Giftgas gegen die eigene Bevölkerung einzusetzen. Eine solche Kooperation wäre ein eklatanter Bruch mit der bisher eindeutigen Positionierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Gewaltherrschaft von Baschar al-Assad in Syrien. Wir appellieren deshalb eindringlich an den rheinland-pfälzischen Landesinnenminister Roger Lewentz, sich bei der Innenministerkonferenz allen Versuchen entgegenzustellen, den Abschiebestopp nach Syrien aufzuweichen oder sogar aufzuheben.
- Während wir hier stehen, laufen im Bundesinnenministerium die Vorbereitungen für einen weiteren Abschiebeflug nach Afghanistan - in das laut Global Peace Index am wenigsten friedliche Land der Welt. Nach Informationen von Flüchtlingsorganisationen ist der Sammelcharter für den sehr vorweihnachtlichen 16. Dezember fest eingeplant. Dort
 - wurden seit 2005 über 26.000 Minderjährige durch kriegerische Gewalt getötet, verstümmelt oder verletzt- im Durchschnitt fast fünf Kinder und Jugendliche pro Tag;
 - grassiert die Pandemie in einem Maße, das wir uns hier in Deutschland kaum vorstellen können. Nach Schätzungen der afghanischen Regierung ist knapp ein Drittel der afghanischen Bevölkerung infiziert, in der Hauptstadt Kabul sind es demnach fast 50 Prozent;
 - herrscht gleichzeitig eine Hungersnot, von der die Repräsentantin der unverdächtigen Konrad-Adenauer-Stiftung in Kabul sagt, sie führe - Zitat - „*gepaart mit der massiven und ansteigenden Gewalt zu massenhafter Vertreibung innerhalb des Landes und zu Fluchtbewegungen ins Ausland*“.

Abschiebungen nach Afghanistan sind Abschiebungen in konkrete Lebensgefahr. Sollte das Bundesinnenministerium bis zum 16. Dezember nicht noch zur Vernunft kommen und die Abschiebung tatsächlich durchführen, darf Rheinland-Pfalz sich daran auf keinen Fall beteiligen!

- Während wir hier für etwa drei Stunden stehen, heben statistisch gesehen 6 Verwaltungsgerichtsurteile falsche Ablehnungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge von Asylanträgen afghanischer Schutzsuchender auf. Fast 10.000 mal haben die

Redebeitrag Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP bei der Kundgebung zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020 in Mainz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Verwaltungsgerichte allein in diesem Jahr zugunsten afghanischer Asylsuchender gegen falsche Entscheidungen des BAMF vorgehen müssen. Das zeigt nochmal beeindruckend, wie wichtig der Zugang zu Gerichten ist - gerade dann, wenn Entscheidungen einer Behörde sich offensichtlich weniger nach der Faktenlage und mehr nach politischer Opportunität richten. Da schließt sich der Kreis zu den Plänen der EU-Kommission an den Außengrenzen.

All das sind nur Beispiele und sie könnten und müssten ergänzt werden um die Situation von Schutzsuchenden und Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Massenunterkünften, in denen Privatsphäre Fehlangelegenheit, Infektionsgefahren allgegenwärtig und Quarantäneerfahrungen alltäglich sind.

Sie könnten und müssten ergänzt werden um Beispiele von Abschiebungen, bei denen Familie mit kleinen Kindern zu nachtschlafender Zeit mit massivem Polizeiaufgebot aus ihrer Unterkunft geholt oder getrennt voneinander abgeschoben werden.

Sie könnten und müssten ergänzt werden um die Kriminalisierung, die Menschen erfahren, die nichts anderes tun, als andere Menschen aus Seenot zu retten oder ihnen den Schutz der Kirche zu gewähren.

Sie könnten und müssten ergänzt werden um so vieles!

Und das kann nicht so bleiben! Heute ist der Tag der Menschenrechte und es ist wichtig, dass wir heute hier und überall in Deutschland stehen und die Forderung nach Menschenrechten für alle erheben. Eine Forderung nicht nur für diese und jenen, sondern für uns alle! Denn man kann Menschenrechte nicht teilen, ohne sie zu zerstören.

Ich habe begonnen mit Herbert Leuninger und ich möchte schließen mit Herbert Leuninger. Als die Parteien Anfang der 1990er Jahre dem Artikel 16 unseres Grundgesetzes - Politisch Verfolgte genießen Asyl“ - den Krieg erklärten, stand Herbert Leuninger am 12. Oktober 1992 vor mehr als hunderttausend Menschen wie Du und ich auf dem Bonner Hofgarten und skandierte zum Abschluss seines leidenschaftlichen Plädoyers für den Erhalt des Grundrechts ins Mikrofon: »WIR – SIND – DER – VERFASSUNGSSCHUTZ!« Und er hatte Recht!

Und so wie damals 100.000 der Verfassungsschutz waren, gilt heute für uns und die vielen anderen, die zeitgleich mit uns an anderen Orten stehen und Flagge zeigen: »WIR – SIND – DER – MENSCHENRECHTSSCHUTZ!«